



II-4556 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

7145/1-Pr 1/91

20091AB  
1992-01-24  
zu 20281J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 2028/J-NR/1991

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gugerbauer, Dr. Schmidt, Dipl.Ing. Dr. Pawkovicz, Dr. Partik-Pablé, Motter, Mag. Praxmarer, Haigermoser, Ing. Meischberger und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend "kommunistische Umtriebe im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes", gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Sind Sie über die Ziele und Aufgaben des "DÖW", über dessen Funktionäre sowie über die politische Arbeit dieses Vereins unterrichtet, und welche Position nehmen Sie dazu ein?
2. Ist Ihnen bekannt, daß sich namhafte Vertreter der österreichischen Widerstandsbewegung aus dem "DÖW" zurückgezogen haben oder eine Mitarbeit von vornherein abgelehnt haben, weil sie mit gewissen "volksdemokratischen" Tendenzen im "Dokumentationsarchiv" nicht in Verbindung gebracht werden wollten?
3. In welcher Höhe wurde das "DÖW" einschließlich dessen gleichnamige Stiftung seit dem Jahre 1963 von Ihrem Ressort subventioniert?

- 2 -

4. Wurden diese öffentlichen Mittel jeweils projektgebunden vergeben oder handelte es sich hierbei um sog. "Arbeitssubventionen" ohne Bezugnahme auf ein laufendes Projekt? (Bitte eine genaue Aufstellung anschließen!)
5. Empfinden Sie es als Manko, daß die Republik Österreich hinsichtlich der archivarischen Sammlung und Aufarbeitung der geschichtlichen Ereignisse der Jahre 1938 bis 1945 über kein staatliches Archiv verfügt, so daß öffentliche Institutionen genauso wie private Interessenten auf die archivarische Tätigkeit eines Vereins angewiesen sind?
6. Was spricht Ihrer Meinung nach dafür oder dagegen, eine Abteilung des Österreichischen Staatsarchivs mit der Bezeichnung "Archiv der Okkupation 1938 bis 1945" zu schaffen?
7. Halten Sie es für eine Folge der jahrzehntelang vom offiziellen Österreich betriebenen Politik der Verdrängung der NS-Zeit, wenn sich das Österreichische Staatsarchiv auf keinen klar formulierten gesetzlichen Auftrag stützen kann, auch die Dokumente jener Zeit zu archivieren, in der die Republik Österreich als Rechtssubjekt zwar untergegangen, immerhin aber doch als Verwaltungssprengel des "Großdeutschen Reiches" fungiert hat?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Der Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Justiz wird durch die Frage nach der Tätigkeit des Dokumenta-

- 3 -

tionsarchivs des Österreichischen Widerstandes nicht unmittelbar berührt. Mir sind jedoch die Zielsetzungen des Dokumentationsarchivs weitgehend bekannt. Es leistet mit seinen Aktivitäten einen wichtigen Beitrag zur Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und zur zeitgeschichtlichen Erziehung der Jugend. Was den Zuständigkeitsbereich des Justizressorts anlangt, so war das Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes im Zusammenhang mit dem Verdacht des Vorliegens strafbarer Handlungen, insbesondere nach dem Verbotsgesetz und dem Vergehen der Verhetzung nach § 283 StGB, immer wieder bemüht, die Strafvollzugsbehörden durch Sachverhaltsdarstellungen und Hinweise zu unterstützen.

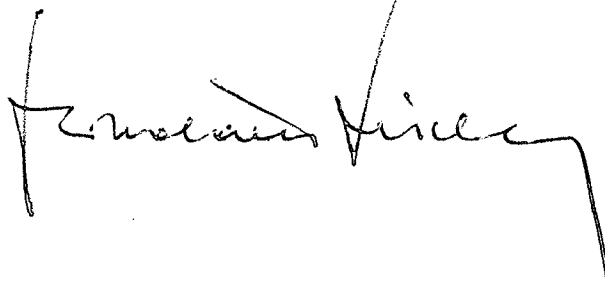
Zu 2 und 5 bis 7:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Justiz.

Zu 3 und 4:

Das Bundesministerium für Justiz hat bisher weder dem Verein noch der Stiftung "Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes" eine Subvention gewährt.

23. Jänner 1992

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Franz Vize', written in a cursive style. The signature is positioned below the date and above the footer.